

Gemeinde: **Ennsdorf**
Polit. Bezirk: **Amstetten**
Land: **Niederösterreich**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 9.3.2023 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 der NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird hiermit der

TEILBEBAUUNGSPLAN WINDPASSING MITTE DER GEMEINDE ENNSDORF

erlassen.

- § 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 9.3.2023 unter der Plan Nr. 2627/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.
- § 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

22. März 2023

Ennsdorf, am

angeschlagen am: 22. März 2023

abgenommen am: - 6. April 2023



Der Bürgermeister:

Daniel Lachmayr